

Ernst-Hasso Ritter und Dietmar Scholich

Raumordnung, Landes- und Regionalplanung

Ausgewählte Ergebnisse der Forschungstätigkeit der Akademie für Raumforschung und Landesplanung

Regional Planning at Federal, State and Inter-Authority Levels

Selected Research Findings of the Academy for Regional Research and Regional Planning

Kurzfassung

Fragen der räumlichen Gesamtplanung auf den verschiedenen Ebenen orientieren sich – im Gegensatz zu anderen überwiegend thematisch abgegrenzten Forschungsfeldern – besonders stark an den Akteuren auf den verschiedenen Planungsebenen. Die raumplanerischen Aufgabenbereiche und ihre räumliche Wahrnehmung finden sich der Sache nach in allen Forschungsfeldern wieder. Von daher tragen diese Fragen zudem einen ausgeprägten Querschnittscharakter. Die Besonderheit dieser Zusammenhänge liegt folgerichtig in einer Art evaluierenden Spiegelung der raumwissenschaftlichen Forschung durch die Tätigkeitsfelder der raumplanerischen Praxis. Der Beitrag gibt einen anwendungsbezogenen Einblick in die Werkstatt der ARL zu diesem Forschungsfeld und die dabei erzielten Ergebnisse.

Abstract

Questions of comprehensive spatial planning at the various levels at which it is undertaken – in contrast to research questions, which tend largely to be concept-based – show a particularly strong orientation to the players active at the various levels of planning. The fields of action within spatial planning and their spatial impacts quite naturally pervade all fields of research. Consequently, these questions clearly have to be seen as displaying an overarching character. The special quality of this relationship is found in the evaluative reflection of spatial research which is carried out through the action fields of spatial planning practice. This article provides an application-based insight into the activities of the ARL workshop on this field of research and into the research findings which have so far been forthcoming.

1 Vorbemerkungen

Ein Baustein des internen Evaluierungsprozesses in der Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL) ist die regelmäßige Auswertung ihrer Tätigkeit zu den Forschungsschwerpunkten. Dabei werden die Ergebnisse eines mittelfristigen Zeitraums aufbereitet und bewertet, Forschungslücken identifiziert und Anregungen für die Fortschreibung von Orientierungsrahmen und Arbeitsprogramm der Akademie für Raumforschung und Landesplanung benannt. Die ARL trägt damit zugleich zur Sicherung hochwertiger Arbeitsergebnisse bei.

In der systematischen Aufarbeitung eines Forschungsfeldes mit ganz unterschiedlichen Teilthemen spiegelt sich die Entwicklung innerhalb dieses Feldes wider. Neue Fragestellungen werden sichtbar, und das Bemühen der ARL muß es sein, allein oder in Zusammenarbeit mit Partnern aus raum-

wissenschaftlicher Sicht passende Antworten zu finden.

Ein Beitrag nur aus dem Blickwinkel der ARL mag vordergründig einseitig erscheinen. Der besondere Charakter der ARL als raumwissenschaftliche Einrichtung mit Forschungs- und Transferaufgaben und die besondere Arbeitsweise und umfassende Tätigkeit der ARL als Forum für die grundlagen- und anwendungsorientierte interdisziplinäre Verbundforschung in einem Netzwerk von Experten aus dem In- und Ausland gibt einer solchen Betrachtung aber ein ausgesprochen breites Fundament.

Im Gegensatz zu anderen überwiegend thematisch abgegrenzten Forschungsfeldern orientieren sich Fragen der räumlichen Gesamtplanung auf den verschiedenen Ebenen besonders stark an den Akteuren in Bund, Ländern, Regionen und Gemeinden, wobei sich die ARL schwerpunktmäßig mit den überörtlichen Ebenen beschäftigt und dabei auf Fragestellungen der Praxis

reagiert, zu denen sie bereits geforscht hat. Insoweit tragen diese Fragen einen ausgeprägten Querschnittscharakter, da sich die Aufgabenbereiche und ihre Wahrnehmung in Bund, Ländern und Regionen der Sache nach in allen Forschungsfeldern wiederfinden. Folgerichtig liegt die Besonderheit dieser Zusammenhänge in einer Art evaluierenden Spiegelung der Forschung der ARL durch die Tätigkeitsfelder der raumordnerischen Praxis. Dieser anwendungsbezogene Blick auf die Forschungsergebnisse muß berücksichtigen, daß sich deren Transfer vor allem durch die persönliche Mitgliedschaft in der ARL und durch die persönliche Beteiligung in den Arbeitsgremien der ARL ergibt. Insbesondere die Arbeitskreise, die Landesarbeitsgemeinschaften und die verschiedenen Ergebnistransferveranstaltungen, z. B. die Regionalplanertagungen, spielen hier eine wichtige Vermittlerrolle. Diese Gremien der ARL setzen sich aus Ordentlichen und Korrespondierenden Mitgliedern sowie weiteren

Mitwirkenden aus Wissenschaft und Praxis zusammen.

2 Rahmenbedingungen für die Raumplanung

Raumordnung und Landesplanung erlebten ihre erste Blütezeit im Gefolge der allgemeinen Hochschätzung von Planung als Steuerungsinstrument politischer Entwicklung. Die Verabschiedung des Bundesraumordnungsgesetzes 1965 markiert dies mit einem Datum. Die Raumplanung ging mit auf den Weg zur Entwicklungsplanung und wurde in einigen Ländern sogar zum Grundstock der politischen Planung überhaupt. Als Anfang der 70er Jahre die Euphorie der politischen Planung erlosch, fiel auch die Raumplanung in ihrer Bedeutung zurück. Die Phase des Planungsskeptizismus erreichte in der zweiten Hälfte der 70er Jahre den Tiefpunkt. Die Gründe dafür waren vielschichtig. Ganz allgemein war es der Verlust des Machbarkeitsglaubens als Folge des Ölpreisschocks 1972/73. Für die Raumplanung speziell wirkte sich das erstarkte Selbstbewußtsein der Gemeinden infolge der kommunalen Gebietsreformen und ein relatives Erstarken der Fachplanungen aus.

2.1 Ökologische Orientierung

Zur gleichen Zeit wuchs das Umweltbewußtsein in der Gesellschaft wie im Staat; die neue Aufgabe Umweltpolitik eroberte rasch den Spitzenplatz des öffentlichen Interesses. Auch die Raumplanung, die den Schutz der natürlichen Ressourcen schon immer in ihrem Zielspektrum gehabt hatte, fand in der ökologischen Orientierung eine neue Sinnggebung. Es ging zunächst um die grundsätzlichen Möglichkeiten raumplanerischer Einflußnahme. Die ARL ist hierbei auf verschiedene Weise aktiv geworden. Das Spektrum reicht von Veranstaltungen, so z. B. schon sehr frühzeitig die Wissenschaftliche Plenarsitzung 1978 in Saarbrücken zum Thema „Die ökologische Orientierung der Raumplanung“¹, die Wissenschaftliche Plenarsitzung 1983

in Wiesbaden zum Thema „Umweltvorsorge durch Raumordnung“² oder die Jahresschlußveranstaltung im Dezember 1986 in Hannover zum Thema „Aufgaben und Wirkungsmöglichkeiten der räumlichen Planung unter veränderten Bedingungen“, bis hin zur Einrichtung eines Arbeitskreises „Wechselseitige Beeinflussung der Grundsätze, Ziele und Erfordernisse von Raumordnung und Umweltschutz“³. Darüber hinaus stand die verfahrensmäßige Umsetzung dieser Erkenntnisse im Mittelpunkt des Interesses. Der von der ARL hierzu eingerichtete Arbeitskreis hat Mitte der 80er Jahre seine Ergebnisse vorgelegt.⁴ Dabei hat bereits zu diesem Zeitpunkt die ARL die Diskussion um die Einführung der Umweltverträglichkeitsprüfung im Raumordnungsverfahren maßgeblich mitbestimmt.

2.2 Europäische Dimension

Mit der Diskussion um die Schaffung des europäischen Binnenmarktes rückte die europäische Dimension der Raumordnung stärker ins Blickfeld. In der gemeinsamen Jahrestagung von ARL und der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung (DASL) im Oktober 1987 in Frankfurt/Main zum Thema „Städtebau und Landesplanung im Wandel – Auftrag und Verantwortung in Rückschau und Ausblick“ wurden die europäischen Orientierungen der Raumplanung, insbesondere auch hinsichtlich der grenzüberschreitenden Initiativen und Konfliktfelder, aufgegriffen. Bei der Veranstaltung, an der die damaligen Bundesminister Schneider (Raumordnung) und Töpfer (Umwelt) sowie mehr als 400 Fachleute aus Planungspraxis, Wissenschaft und Politik des In- und Auslandes teilnahmen, wurde deutlich, daß die Regelungsdichte in der EU einen Stand erreicht hat, der sich zunehmend auch auf die Entwicklungsmöglichkeiten der Bundesrepublik und ihrer Teilräume auswirkt. Den Grenzregionen muß dabei besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden, weil sie aufgrund ihrer Randlage in der Regel benachteiligt sind und sich mit den absehbaren Änderungen bei den

maßgeblichen Rahmenbedingungen neue strukturelle Gefahren bereits abzeichnen. Gefordert wurden Konzeptionen, die auf den regional-spezifischen Gegebenheiten aufbauen und das vorhandene Raumbewußtsein der dort ansässigen Bevölkerung nutzen.⁵

Die europäische Sichtweise lenkte den Blick der Forschungstätigkeit der ARL mit Beginn der 90er Jahre noch stärker als bisher auf die Fragen der grenznachbarschaftlichen Zusammenarbeit und darüber hinaus auf die globalen raumpolitischen Probleme, die mit der europäischen Einigung verbunden sind. Die ARL widmete die Wissenschaftliche Plenarsitzung 1991 diesen Zusammenhängen.⁶ Grenzüberschreitende Fragen der planerischen Zusammenarbeit wurden dann vor allem auch von den Europa-Arbeitsgemeinschaften der ARL für Westeuropa, den Ostseeraum sowie den mittel- und südosteuropäischen Raum aufgegriffen.

Die wachsende Bedeutung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Raumplanung hat sich nicht zuletzt in den Arbeitsprogrammen der Landesarbeitsgemeinschaften (LAG) der ARL niedergeschlagen. Alle LAGen haben sich gemeinsam mit Vertretern oder Institutionen aus den jeweiligen Nachbarstaaten dieser Thematik zugewandt. Die LAG Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland diskutierte diese Zusammenhänge ausführlich bei ihrer Sommersitzung 1992 in Wissembourg (Nord-Elsaß). Zum gleichen Zeitpunkt rückte die LAG für die norddeutschen Bundesländer anläßlich der Sitzung in Nordhorn die Kooperationen an der deutsch-niederländischen Grenze in den Mittelpunkt des Forschungsinteresses.

2.3 Gesamtdeutsche Perspektive

Mit der deutschen Einheit erhielt die Raumordnungspolitik zusätzlichen Rückenwind. Die bisherigen Forschungsergebnisse der ARL gewannen eine neue und erhöhte Bedeutung in den praktischen Hilfen für den Aufbau einer Landes- und Regionalplanung

sowie für die Raumforschung in den neuen Ländern. Zugleich veränderte sich die Forschungsthematik selbst; neben die europäische Perspektive trat nun die gesamtdeutsche Perspektive der räumlichen Entwicklung: eine neue Gewichtung von Räumen und Regionen, neue Perspektiven für raumbezogene finanzpolitische Entscheidungen (insbesondere aus der Sicht der Regionalpolitik des Bundes und des Länderfinanzausgleichs) und eine Neuorientierung der Verkehrsströme mit der Folge einer West-Ost bzw. Ost-West-Ausrichtung.

2.4 Entwicklungs-, Umsetzungs-, Projektorientierung Nachhaltige Raumentwicklung

In der jüngsten Zeit sind Raumordnung, Landes- und Regionalplanung nachdrücklich durch eine wieder stärkere Entwicklungsorientierung, durch ein verändertes Planungsverständnis mit einem Bedeutungsgewinn des prozeßhaften und umsetzungsorientierten Vorgehens (Projektorientierung) sowie insbesondere auch durch die neue Leitvorstellung einer nachhaltigen Raumentwicklung (s. auch 3.2) erheblich beeinflußt worden. Fragen der Entwicklungs-, Umsetzungs- und Projektorientierung sind mit informellen Planungsansätzen eng verknüpft. Raumordnungspolitische Orientierungs- und Handlungsrahmen, Regionale Entwicklungskonzepte und Operationelle Programme sind nur einige Stichworte, auf die noch eingegangen wird. Nachhaltige Raumentwicklung ist inzwischen ein eigenes umfassendes Forschungsfeld der ARL, das an dieser Stelle nicht näher behandelt werden soll.

3 Inhaltliche Entwicklungslinien seit Mitte der 80er Jahre

3.1 Fortentwicklung des planerischen Instrumentariums

Das Instrumentarium der Raumordnung, Landes- und Regionalplanung, das insbesondere in den 70er Jahren

eine intensive Entfaltung und Ausdifferenzierung erfahren hat, stand Anfang der 80er Jahre immer wieder im Blickfeld von Forschungsinitiativen der ARL. Dabei ging es u. a. darum, die Instrumente, Verfahren und Konzepte zu systematisieren, auf grundlegende Entwicklungslinien hin zu untersuchen und vor allem auch Ansatzpunkte für sinnvolle und notwendige Fortschreibungen und Weiterentwicklungen aufzuzeigen.⁷ Auch die Landesarbeitsgemeinschaft Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland hatte sich mit dem Thema „Leitbilder in Landes- und Regionalplanung“ in diesem Zeitraum einen Aufgabenschwerpunkt gestellt, mit dem die traditionellen Inhalte, Instrumente, Konzepte und Verfahren der räumlichen Planung auf ihre Zukunftseignung hin kritisch erörtert wurden. Die Zentralen Orte standen dabei ebenso auf dem Prüfstand wie die Ziele und Grundsätze der Raumordnung und Landesplanung oder die Eigenentwicklung der Gemeinden als eine der zentralen planerischen Orientierungen dieser Zeit. Unter der Frage „Sind die klassischen Instrumente zukunftsfähig?“ beschäftigt sich ganz aktuell die LAG Bayern der ARL mit Zentralen Orten, Gebietskategorien und Entwicklungsachsen. Parallel dazu ist auf Anregung der Ministerkonferenz für Raumordnung Mitte 1998 ein Ad-hoc-Arbeitskreis „Zentrale Orte“ durch die ARL eingerichtet worden, um die kritische Überprüfung des Konzepts durch Verwaltung und Politik wissenschaftlich zu begleiten.

3.2 Von der Ökologisierung der Planung zur nachhaltigen Raumentwicklung

Entsprechend den Veränderungen der Rahmenbedingungen sind in den letzten Jahren deutliche Akzentverschiebungen in den Inhalten der Forschungstätigkeit der ARL festzustellen. In den 80er Jahren war es der Ausbau der umweltpolitisch motivierten Negativplanungen, mit denen eine Grundlage für eine sparsame Flächen-

haushaltspolitik in Bund, Ländern und Gemeinden gelegt wurde. Dabei ging es vorab darum, die Flächenbedarfe, die Flächenpotentiale und die Flächennutzungskonflikte zu ermitteln. Der hierzu eingerichtete Arbeitskreis hat den Begriff und die Zielsetzungen einer geordneten und konsequenten Flächenhaushaltspolitik in das allgemeine und insbesondere auch politische Bewußtsein gebracht.⁸ Zentraler Gedanke einer Flächenhaushaltspolitik ist, in Analogie zur öffentlichen Finanzwirtschaft die Entwicklungen der Flächennutzungen sowie die Auswirkungen raumwirksamer und raumbeanspruchender Maßnahmen auf die wichtigsten Landschaftsfunktionen zu erfassen, die Flächeninanspruchnahmen örtlich und überörtlich zu bilanzieren und vor allem auch zu bewerten.

Diese Arbeit war eine wichtige Grundlage für künftige Forschungsansätze der ARL auf diesem Feld. So konnte zum Beispiel der Anfang der 90er Jahre eingerichtete Arbeitskreis „Freiraumsicherung und Schutz der natürlichen Ressourcen“ weiterführende Folgerungen zur Sicherung der natürlichen Ressourcen ziehen.⁹ In diesem Zusammenhang ist ferner der Arbeitskreis „Wassergütwirtschaft und Raumplanung“ zu nennen.¹⁰

Das Thema „Flächenhaushaltspolitik“ wurde 1996 im Rahmen eines neuen Arbeitskreises abermals von der ARL aufgegriffen. Dabei wurden zunächst die Erfolge und Defizite der Flächenhaushaltspolitik kritisch reflektiert und verdeutlicht, warum, in welcher Größenordnung und wo künftig Flächeninanspruchnahmen zu erwarten sind. Daneben ist geklärt worden, inwieweit das Instrumentarium in den verschiedenen Politikbereichen, insbesondere der Raumordnungs-, Wirtschafts- und Finanzpolitik, im Sinne der Flächenhaushaltspolitik gegriffen hat und wo es weiterentwickelt und ergänzt werden muß. Wie schon beim Arbeitskreis Ende der 80er Jahre, werden schließlich praxis- und politikorientierte Empfehlungen für eine stärkere Berücksichtigung der Ziele und für eine künftig bessere Umsetzung der Flächenhaushaltspolitik vorgelegt.¹¹

Mit dem Beginn der 90er Jahre zeigten sowohl die Planungspraxis wie die Forschung der ARL eine schrittweise Ergänzung der ressourcenorientierten Vorsorge- und Freihalteplanung durch eine wieder stärker entwicklungsorientierte Planung. Diese Veränderung wurde wesentlich mitbestimmt durch die Bedürfnisse der neuen Länder, die die gravierenden Folgeprobleme des ökonomischen Niedergangs der ehemaligen DDR und der daraus resultierenden Folgen der Vereinigung aufzuarbeiten hatten und haben.

Von grundlegender Bedeutung ist hier die ARL-Veröffentlichung „Probleme der Raumordnung, Umwelt- und Wirtschaftsentwicklung in den neuen Bundesländern“.¹² Mit ihr wurden die Erfahrungen und das in den letzten Jahrzehnten praktischer Raumplanung gewonnene Wissen über die Erfordernisse und zweckmäßigen Verfahrensweisen der überörtlichen Planung zusammengefaßt. Der Band war als Hilfe bei den umfangreichen Entscheidungsproblemen von Landes-, Regional- und Stadtplanern in den neuen Bundesländern konzipiert.

Im Gefolge tiefgreifender demographischer und sozialer Veränderungen sowie eines sich noch verstärkenden ökonomischen Strukturwandels griffen diese Diskussionen auch auf die alten Bundesländern über. Sie wurden verstärkt durch eine erweiterte umweltpolitische Sichtweise, die die ökonomischen, sozialen und kulturellen Aspekte unter dem Begriff der „Nachhaltigkeit der Entwicklung“ mit einbezieht. Die Akademie hat hierzu neben der erneuten Befassung mit dem Thema „Flächenhaushaltspolitik“ die Arbeitskreise „Nachhaltige Raumentwicklung“ und „Operationalisierung des Prinzips der Nachhaltigkeit in der Regionalplanung“ eingerichtet. Die Gremien haben 1998 ihre Untersuchung abgeschlossen oder stehen vor dem Abschluß.

Im Zusammenhang mit der ökonomischen Umorientierung ist die immer größere Ausbreitung der neuen Medien (multimediale Informations- und Kommunikationstechniken) zu sehen.

Der dafür eingerichtete Arbeitskreis „Räumliche Auswirkungen neuer Informations- und Kommunikationstechniken“ legte Ende der 80er Jahre seine Ergebnisse vor.¹³ Ein weiterer Arbeitskreis hat anschließend den Einsatz graphischer Datenverarbeitung in der Landes- und Regionalplanung kritisch reflektiert und problemorientierte Vorschläge unterbreitet.¹⁴

Die Ausbreitung neuer Medien bringt neben ihren großen gesellschaftspolitischen und wirtschaftspolitischen auch neue Fragestellungen für die Raumordnungspolitik mit sich. Diese beginnen etwa ganz allgemein bei der Bedeutung des Raumes für künftige ökonomische und soziale Prozesse und enden bei den praktischen Problemen einer Sicherung der flächendeckenden Versorgung bei der Überantwortung des Kommunikationswesens an den Markt. Die ARL hat sich der theoretischen Grundlagen der Raumentwicklungen angenommen und einen entsprechenden Arbeitskreis eingerichtet, der zur Zeit die Ergebnisse für die Veröffentlichung vorbereitet.

3.3 Veränderte raumordnungspolitische Orientierungen

Die breitere Perspektive im neuen Europa, die der Raumordnungspolitik durch die Bildung des europäischen Binnenmarktes, durch die Erweiterung der Europäischen Union und durch die deutsche Einheit abgefordert wird, bringt für die Raumordnung und Landesplanung zugleich neue inhaltliche und institutionelle Sichtweisen. Die ARL hat auf diese Veränderungen unmittelbar reagiert und durch den Ad-hoc-Arbeitskreis in den Jahren 1990/91 konzeptionelle Überlegungen für die räumliche Entwicklung in Deutschland angestellt.¹⁵ Die Themenschwerpunkte erstreckten sich auf die nachhaltig veränderten Rahmenbedingungen der räumlichen Entwicklung, auf allgemeine Zielvorstellungen für die räumliche Ordnung in Deutschland, auf die konzeptionellen Elemente für die Entwicklung der Raum- und

Siedlungsstruktur, auf Fragen der Aufgabenverteilung und Planungsorganisation, auf Hauptaufgaben und Ansätze zur Neuorientierung in den Bereichen regionale Wirtschaftspolitik, auf die räumliche Umweltvorsorge, auf landwirtschaftliche Produktion und Infrastruktur sowie auf die räumlichen Aspekte der öffentlichen Finanzen. Mit der Studie ist die ARL seinerzeit an alle mit Fragen der räumlichen Entwicklung befaßten Personen und Entscheidungsträger auf den verschiedenen Ebenen der Politik, Planung und Verwaltung herangetreten.

Zudem hat sich die ARL, insbesondere auch auf der Grundlage der Ergebnisse dieses Ad-hoc-Arbeitskreises, als Mittler zwischen Bund und Ländern bei der Erarbeitung des Raumordnungspolitischen Orientierungs- und Handlungsrahmens durch die Einrichtung eines weiteren Ad-hoc-Arbeitskreises in den Jahren 1990/91 eingeschaltet und so die Erarbeitung eines neuen, informellen raumordnungspolitischen Instrumentariums des Bundes mit vorangebracht. Im Ergebnis dieser wissenschaftlichen Begleitung durch die ARL bot die Sektion III „Konzeptionen und Verfahren“ der ARL im Sommer 1992 in Bonn ein Forum an, um schwerpunktmäßig die Einordnung und die Notwendigkeit eines Orientierungsrahmens zu erörtern. Es wurden dabei in die Beratungen insbesondere auch die Empfehlungen und Überlegungen des Beirats für Raumordnung sowie der Ministerkonferenz für Raumordnung einbezogen. Die Diskussionen ergaben unter den Mitwirkenden ein hohes Maß an Übereinstimmung. So wurde für die Aufstellung eines solchen Orientierungsrahmens ein enges Zusammengehen von Bund und Ländern gefordert. Der Bund hat in Vorlage zu treten, d.h. unter Beteiligung der Länder einen Entwurf vorzulegen. In der Aufstellung des Orientierungsrahmens wurde zugleich eine große Chance gesehen, die Stellung der Raumordnung gegenüber den Fachpolitiken, insbesondere auf Bundesebene, zu verbessern.

Daneben wurde die in Deutschland auch in ihren neuen europäischen Be-

zügen geführte Föderalismusdiskussion aufgearbeitet und auf ihre raumpolitische Relevanz untersucht. Der Arbeitskreis „Fortentwicklung des Föderalismus in Deutschland“ legte seine Ergebnisse 1993 vor.¹⁶

3.4 Regionalplanung und Regionalentwicklung

Als Bindeglied zwischen kommunaler Bauleitplanung auf der einen Seite und staatlicher Landesplanung auf der anderen Seite fällt der Regionalplanung eine Mittlerrolle zu. Die raum- und siedlungsstrukturellen Probleme werden auf dieser Ebene in ihrer Differenziertheit und räumlichen Ausprägung deutlich. Aus diesem Grunde muß sich die ARL regelmäßig mit regionalplanerischen Fragestellungen beschäftigen. So hat sich zum Beispiel die Landesarbeitsgemeinschaft Bayern zu Beginn der 80er Jahre intensiv mit Zielen und Aufgaben der Regionalplanung befaßt. Dabei wurde nicht nur Ausschau nach neuen Aufgabenstellungen und nach der Bestätigung bewährter Betätigungsfelder gehalten, sondern es wurden auch Erfahrungen aus Österreich und der Schweiz vergleichend herangezogen.¹⁷ In gleichem Atemzuge sind hier die Ergebnisse der Regionalplanertagung Baden-Württemberg vom Mai 1985 in Überlingen zu nennen. Unter dem Thema Regionalplanung und Regionale Politik wurde aus politischem, wissenschaftlichem und praxisbezogenem Blickwinkel die künftige Aufgabenbewältigung durch die Regionalplanung diskutiert. Wichtige Teilfragen zielten auf die Verbesserung der Effizienz sowie der Integrations- und Koordinationsleistungen regionaler Planung und Politik ab. An den Beispielen Bodenschutz, Landschaftsplanung, Siedlungsentwicklung und Verkehrsinfrastrukturen wurde die Problematik vertieft.¹⁸

Vorschläge zur inhaltlichen und methodischen Verbesserung der Regionalplanung waren auch das Ziel einer Untersuchung aus den Jahren 1987/88. Am Beispiel des Regionalen Raum-

ordnungsplans Südhessen wurden aus grundsätzlicher Sicht die Anforderungen an den Aufbau und die Inhalte eines Regionalplans aufgezeigt und Vorschläge zur Weiterentwicklung der siedlungs-, infrastrukturbezogenen sowie insbesondere auch der freiraumbezogenen Planelemente unterbreitet. Darauf aufbauend wurden neue Handlungsfelder der Regionalplanung thematisiert.¹⁹

Mit den neuen Herausforderungen für die Raumordnung, Landes- und Regionalplanung in den 90er Jahren beschäftigten sich Mitglieder und Gäste der ARL bei der Wissenschaftlichen Plenarsitzung 1990 in Ulm/Neu-Ulm. Ein wichtiges Ziel dieser Veranstaltung war es, über die Probleme, die Chancen und Entwicklungsmöglichkeiten sowie über die neuen Aufgaben und über die Beiträge zur Bewältigung der Herausforderungen speziell von Regional- und Landesplanung zu informieren. Zugleich war Gelegenheit, mit Vertretern aus Wissenschaft und Praxis hierüber ausführlich zu diskutieren und Erfahrungen auszutauschen.²⁰

An die Themen und die Ergebnisse der Jahrestagung knüpfte die Regionalplanertagung Baden-Württemberg 1990 an. Im Mittelpunkt standen Fragen der Umwelt und der Ökologie, des Strukturwandels und seiner Auswirkungen auf die Regionalplanung sowie Methoden und Instrumente auf der regionalen Planungsebene. Dabei wurde u.a. deutlich, daß die Vorteile des Systems der Regionalplanung in Deutschland speziell mit Blick auf die europäischen Entwicklungen noch stärker genutzt werden sollten. Dazu zählt die Pflege informeller Managementkonzepte ebenso wie der stärkere Einsatz der Regionalplanung als Sprachrohr für die Belange einer Region.²¹

Der Faden wurde erneut aufgegriffen mit der Folgeveranstaltung 1991. Unter dem bewußt fragenden Thema „Regionalplanung – Hemmschuh oder Helfer bei Konflikten?“ wurde den Leitfragen nachgegangen, wann sich Regionalplanung einmischen muß

oder kann, was ihre spezifischen Aufgaben sind, wie sie sich zu raumbedeutsamen Fachplanungen abgrenzt und wo ihre Gestaltungsgrenzen und Einwirkungsmöglichkeiten liegen. Erörtert wurden diese Fragen an konkreten Fallbeispielen, etwa bei der Ausweisung interkommunaler Gewerbe- und Industriegebiete, bei der Regionalisierung des Personennahverkehrs und beim Zusammenwirken von Landschaftsrahmenplanung und Regionalplanung.²² Mit der Regionalplanertagung Baden-Württemberg 1993 wurden dann die regionalplanerischen Konsequenzen aus den Zuwanderungen nach Baden-Württemberg schwerpunktmäßig diskutiert. Der Bogen reichte von der Hierarchie des Zentrale-Orte-Systems und Fragen der Suburbanisation über Erfordernisse der Wohnungsmärkte und der sozialen Infrastruktureinrichtungen bis hin zum Denken in Städte- und Standortnetzen.²³

Umfassend und grundlegend hat sich die ARL mit der Regionalplanung im Rahmen des Arbeitskreises „Regionalplanung 2000“ beschäftigt.²⁴ Nach einer übersichtlichen und bewußt knapp gehaltenen Bestandsaufnahme zur Regionalplanung in Deutschland setzte sich der Arbeitskreis ausführlich mit neuen Rahmenbedingungen und Herausforderungen auseinander, die über das spezifische Aufgabenfeld der Regionalplanung teilweise weit hinausragen und neben vielen anderen Politikfeldern den gesamten Bereich von Raumordnung und Raumplanung betreffen. Bei den Überlegungen und Vorschlägen zur Fortentwicklung der Regionalplanung konzentrierte sich das Forschungsgremium vor allem auf das in naher Zukunft Erforderliche und Machbare, wobei das gesamte regionalplanerische Aktivitätenfeld angesprochen wurde. Im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Inhalte, Konzepte, Instrumente und Verfahren zielten die Vorschläge u.a. ab auf eine bundesweite Harmonisierung von Mindestinhalten der Regionalpläne, die Forderung nach einem rechtlichen Rahmen für ein erweitertes Tätigkeitsfeld, die Stärkung der Koordinierungs-

kompetenz und der regionalplanerischen Beteiligung an der Umsetzung von Infrastruktur- und Entwicklungsvorhaben sowie auf eine künftig verbesserte Ausbildung des Personals in der Regionalplanung. Ausführlich wurden darüber hinaus die sinnvolle Ergänzung der traditionellen Instrumente und Konzepte durch informelle planerische Ansätze diskutiert und hierzu praxisorientierte Empfehlungen unterbreitet.

Zur Unterstützung der Untersuchungen des Arbeitskreises „Regionalplanung 2000“ wurde eine rechtswissenschaftliche Grundlagenarbeit zum institutionellen und rechtsbegrifflichen Verständnis der kommunalisierten Regionalplanung angefertigt.²⁵ Sie bot umfangreiche Kommentierungen und Lösungen zu den rechtsdogmatischen praktischen Fragen, die bei der kommunalisierten Regionalplanung in Wahrnehmung staatlich delegierter Planungs- und Rechtssetzungsbefugnisse nach dem gegenwärtigen und dem künftig denkbaren Problemstand auftreten können. Darüber hinaus zeigte sie die positiv-rechtlichen Konsequenzen auf, die mit einer landesplanungsgesetzlichen Entscheidung zugunsten einer kommunalisierten Regionalplanung verbunden sind.

Die Empfehlungen zur Fortentwicklung der Regionalplanung in Deutschland waren dann auch Grundlage der Beratungen bei der Wissenschaftlichen Plenarsitzung 1995 in Chemnitz.²⁶ Im Zentrum der Diskussionen standen der „schlanke“ Regionalplan und seine Ergänzung durch Entwicklungs-, Raumnutzungs- und Handlungskonzepte, das Zusammenwirken zwischen Regionalplanung und Bauleitplanung sowie Landesplanung auf der einen Seite und den Fachplanungen bzw. regionalisierten Fachpolitiken auf der anderen Seite sowie neue Kooperations- und Konsensstrategien der Regionalplanung.

3.5 Raumplanung und Fachplanungen

Nach wie vor offen ist die Frage, inwieweit der theoretische Integrationsanspruch der Raumplanung auch faktisch eingelöst werden kann gegenüber konkurrierenden Planungen, vor allem gegenüber den einzelnen Fachplanungen namentlich des Infrastrukturbereiches. Zu erinnern ist hier an die Diskussionen über die Konkurrenzen zur Landschaftsplanung²⁷ und an die Konsequenzen der Einführung einer Umweltleitplanung.²⁸ Ebenso spielen die Verkehrspolitik und die Planung des Verkehrswegebau eine wichtige Rolle.

Insgesamt ist eine wachsende Bedeutung der Regionalplanung gerade im Hinblick auf den Wettbewerb der Regionen in Europa zu beobachten. Auf die Ergebnisse des Arbeitskreises „Regionalplanung 2000“ und die Diskussionen anlässlich der Jahrestagung der ARL 1995 in Chemnitz wurde bereits hingewiesen. Insgesamt hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, daß die Ziele, die Inhalte, die Methoden und Verfahren der Regionalplanung den neuen Herausforderungen angepaßt werden müssen und daß nicht zuletzt das Verhältnis von Landes- zur Regionalplanung auf dem Prüfstand steht.²⁹ Landes- und Regionalplanung werden den Prozeß der Regionalisierung in Europa aufmerksam zu beobachten und ihre Position gegenüber neueren regionalpolitischen Entwicklungen zu behaupten oder zu stärken haben.³⁰ Hier liegt ein Feld für weitere Forschungsbemühungen.

4 Wandel im Planungsverständnis

Forschungsbemühungen der ARL sind regelmäßig auch auf den Wandel im Planungsverständnis, der Planungskulturen und auf neue Formen der Umsetzung planerischer Leitbilder gerichtet. Dies geschieht insbesondere im Rahmen von Forschungsgremien, aber auch von Tagungen und Kolloquien. So war beispielsweise die Jahres-

schlußveranstaltung der ARL 1996 in Potsdam diesen Zusammenhängen gewidmet. Dabei ging es um die wachsende Bedeutung ergänzender informeller Kooperationsansätze einerseits, die wichtige Beiträge zur Identifikation regionaler Probleme und bei der Suche nach geeigneten Lösungswegen beisteuern, und der Projektorientierung in der Raumplanung am Beispiel ausgewählter raumplanerischer Schlüsselprojekte in der Metropolregion Berlin/Brandenburg andererseits sowie um Fragen der Partizipation und der gesellschaftlichen Einflußnahme bei raumbedeutsamen Großprojekten, speziell aus dem Verkehrsbereich.

4.1 Stellenwert informeller planerischer Ansätze

Raumordnung und Landesplanung zählen zu den am stärksten verrechtlichten Planungsarten. Sie unterliegen daher auch in der allgemeinen Deregulierungs- und Beschleunigungsdebatte einem hohen Flexibilisierungsdruck. Bereits 1985 hatte die ARL eine Pilotstudie mit dem Ziel vergeben, an ausgewählten konkreten Beispielen die tatsächlich benötigte Zeit für Planaufstellungs- oder Planänderungsverfahren in der Landes- und Regionalplanung zu ermitteln. Wie die Ergebnisse zeigen, können Ansatzpunkte für eine Verkürzung der Erarbeitungsfristen für Regionalpläne vorrangig in einer zeitlichen Straffung des Aufwands im administrativen Ablauf der Aufstellungs- und Änderungsverfahren und in einer Erhöhung der Flexibilität im Planvollzug bei Wahrung der planerischen Grundkonzeption gefunden werden.³¹

Aus dieser Notwendigkeit zur Beschleunigung erklärt sich zum Teil auch das Aufkommen informeller Planungsansätze wie Leitbilder, Orientierungsrahmen und Raumordnungsskizzen sowie ergänzender Instrumente wie Regionale Entwicklungskonzepte und Teilraumgutachten. Solche informellen Orientierungsgrößen und Aktionsstrukturen bilden sich namentlich

auf der regionalen Ebene heraus und machen gerade dort eine wissenschaftliche Aufarbeitung unumgänglich.

Eine spezifische Form der Veränderung regionalpolitischer und regionalplanerischer Wirkungsmöglichkeiten bilden die regionalen Entwicklungskonzepte. Wie weiter oben bereits dargestellt worden ist, richtete die ARL hierzu einen Ad-hoc-Arbeitskreis ein. Die neuere Diskussion um die Aufstellung von Regionalen Entwicklungskonzepten und umsetzungsorientierten Handlungsprogrammen geht nicht zuletzt auf die regionalpolitischen Initiativen in Nordrhein-Westfalen zurück, die Anfang der 80er Jahre einsetzten und die ein bundesweites Echo gefunden haben. In einem Sonderband, den die ARL den aktuellen Fragen der Landesentwicklung in Nordrhein-Westfalen gewidmet hat, wurde auch diese Thematik behandelt.³² In dem Zusammenhang gewinnen ferner bereits länger bekannte landesplanerische Instrumente in Bayern neue Bedeutung, wie namentlich das seit den 80er Jahren in der Planungspraxis bekannte Teilraumgutachten, teilweise auch Inselgutachten genannt. Die ARL hatte schon im Sommer 1988 gemeinsam mit dem Bayerischen Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen in einem Seminar für Landes- und Regionalplaner die Erfahrungen, Möglichkeiten und Grenzen dieses Instruments erörtert.³³ Als wesentliche Ergänzung zu den Untersuchungsfeldern des Arbeitskreises „Regionalplanung 2000“ wurde dann Mitte der 90er Jahre das Instrument Teilraumgutachten erneut wissenschaftlich betrachtet und in seinen Hauptelementen kritisch und zugleich zukunftsorientiert hinterfragt.³⁴ Es wurden in diesem Zusammenhang neue Handlungsstrategien, Verbesserungen der regionalplanerischen Wirksamkeit sowie veränderte und weiterentwickelte organisatorische und instrumentelle Ansätze vorgeschlagen. Mit der Arbeit wurde zugleich ein Beitrag zur Fachdiskussion über die Weiterentwicklung des Instrumentariums geleistet und zum anderen insbesonde-

re auch die Planungspraxis einschließlich der kommunalen und regionalen Politik angesprochen.

Eine Arbeitsgruppe der LAG Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland hat sich in Zusammenarbeit mit Mitgliedern der LAG Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen Anfang der 90er Jahre mit den räumlichen Entwicklungsmöglichkeiten im ehemaligen deutsch-deutschen Grenzraum am Beispiel der Rhön beschäftigt. Im Ergebnis wurden Teilbereiche thematisiert, die für die Beschreibung und Entwicklung einer Raumnutzungskonzeption von Bedeutung sind. Dies betrifft sowohl „harte“ regionalökonomische Zusammenhänge als auch eher „weiche“ Faktoren wie Raumbewußtsein und regionale Identität.³⁵ Die Ergebnisse der Untersuchungen wurden mit Vertretern aus Politik, Wirtschaft, aus Verbänden und der Wissenschaft anlässlich einer Zusammenkunft in der Rhön diskutiert.

4.2 Flexibilität und Prozeßorientierung der Planung

Die Forderung nach mehr Flexibilität in der Planung wird begleitet von der Forderung nach höherem Umsetzungs- und Projektbezug; denn nur so kann die bisher zu oft bloß abstrakte Geltung der Planungsgebote konkretisiert und auf die Ebene tatsächlicher Anwendung gebracht werden. Dies erfordert neben speziellen Verfahrensformen eine Erweiterung der gerade von der Regionalplanung wahrzunehmenden Managementfunktionen.

Das Raumordnungsverfahren (ROV) ist ein besonders wichtiges Koordinations- und Abstimmungsinstrument der räumlichen Planung. Es ist vor allem auch ein Instrument zur Erzeugung von mehr Rechts- und Investitionssicherheit. Durch die Integration der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in das ROV ist der Stellenwert der Umweltbelange im Verfahren noch verstärkt worden. Die Qualität von Projektentscheidungen hat sich merklich verbessert. Mit verschiedenen Initiativen, insbesondere im Rahmen der

Sektion III „Konzeptionen und Verfahren“³⁶, aber auch durch die frühzeitige Einrichtung von Arbeitskreisen³⁷ hat die ARL hieran maßgeblich mitgewirkt.

Mit den Management- und Marketingaufgaben in der Regionalplanung haben sich die Forschungsgremien der ARL seit Mitte der 80er Jahre befaßt. Im Februar 1984 stellte die Landesarbeitsgemeinschaft Bayern ihre Arbeitstagung in Oberstdorf unter das Thema „Planungsdidaktik und Planungsmarketing“. Es wurde deutlich, daß beide Teilaspekte wichtig für eine bessere Bürgerinformation und Bürgerbeteiligung sein können. Durch spezielle Darstellungstechniken und eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit wird Planung durchschaubarer und kontrollierbarer³⁸, und der Bürger wird zur Mitarbeit angeregt. Ende 1989 wurden mit der Vorlage des Abschlußberichtes zum Forschungsprojekt „Marketing in der räumlichen Planung“ Ansätze und Wege zu einer marktorientierten Regional- und Kommunalplanung/-politik vorgestellt. Ausgehend von einer Voruntersuchung über positive Ansätze eines Planungsmarketings im Bereich der Regionalplanung wurden dabei insbesondere Fragen der Akzeptanz, Transparenz und des Images behandelt. Differenziert nach Zielgruppen wurden die Verwendbarkeit von Marketingstrategien für eine effizientere Aufgabenwahrnehmung durch die Regionalplanung verdeutlicht.³⁹

Fragen des Planungsmanagements und -marketings griff jüngst die LAG für die nordwestdeutschen Länder im Rahmen einer Arbeitsgruppe auf. Es ging dabei um die Frage, inwieweit die Ausweisung eines Großschutzgebietes für regionalpolitische Impulse genutzt werden kann und welche Aufgaben Landes- und Regionalplanung dabei übernehmen müssen. Die Arbeitsgruppe erörterte diese Zusammenhänge generell und insbesondere auch am Beispiel der Flußlandschaft Elbe.⁴⁰ Die LAG Baden-Württemberg beschäftigte sich in der Arbeitsperiode 97/98 ebenfalls ausführlich mit dem Thema

„Von der Regionalplanung zum regionalen Management“.

Wichtig für die Durchsetzungsfähigkeit von Planung und damit für das Planungsverständnis ist der Zugang zu finanz- und förderpolitischen Entscheidungen. Diese Fragestellungen sind einzubetten in den generellen Zusammenhang von Raumplanung und Staatsfinanzen, wobei es nicht zuletzt darum geht, die Auswirkungen einer auf Kontraktion beruhenden Haushalts- und Finanzpolitik auf die räumlichen Entwicklungen zu beobachten und zu bewerten. Die ARL hat hierzu einen Arbeitskreis eingerichtet, der sich mit den räumlichen Auswirkungen der fiskalischen Krise in Deutschland beschäftigt. Die Untersuchungen sind abgeschlossen; die Ergebnisse werden in Kürze veröffentlicht.

Nach intensiver Vorbereitung führte die ARL gemeinsam mit dem ORL-Institut der ETH Zürich im Frühjahr und Herbst 1995 in Zürich und Bayreuth zwei Planungseminare durch. Unter dem Thema „Planungssysteme – Planungskonzepte: wie weiter?“⁴¹ wurde der Frage nachgegangen, weshalb inhaltliche wie auch verfahrensmäßige Planungskonzepte bislang weitgehend nicht funktionieren und wie dies verbessert werden kann. Eingeladen waren vor allem Nachwuchskräfte aus der regionalen Planungspraxis in der Schweiz und in Deutschland. Insgesamt zeigte sich, daß Planungskonzepte als Instrumente speziell im Rahmen regionaler Planung – trotz aller Schwächen und Mängel – von besonderer Bedeutung sind. Die Spannweite reicht dabei von informellen Ansätzen wie Städtenetzen, regionalen Netzwerken bis hin zu Planungskonzepten, die planerisch bereits etabliert sind, bei denen es aber noch um eine zielgerechte Umsetzung und eine verbesserte Wirksamkeit gehen muß.

Regionale Entwicklungskonzepte, städtische und regionale Vernetzungen, Städteverbünde usw. standen auch bei einer ganzen Reihe von Regionalplanertagungen im Mittelpunkt, bei denen die ARL Gelegenheit hatte, aktuelle Forschungsergebnisse vorzustellen und mit Adressaten ihrer

Forschungstätigkeit zu diskutieren. Beispielhaft seien hier die Veranstaltungen in Sachsen und Thüringen genannt.⁴²

Die Landesarbeitsgemeinschaft Nordrhein-Westfalen diskutierte bei der Frühjahrssitzung 1995 in Düsseldorf den neuen Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen und die Themen Funktionswandel von Leitbildern in der Raumordnung sowie Leitbilder und Leitziele für Naturschutz und Landschaftspflege. Die Diskussion machte u.a. deutlich, daß es bei der seit einigen Jahren feststellbaren Renaissance leitbildorientierten Denkens im Kern um Leitbilder im Sinne von Aussagen bzw. Bildern über gedachte normative und grundsätzlich realisierbare Nutzungen, Strukturen und Entwicklungen von Räumen, also um wünschenswerte künftige „Raum-Ordnungen“, geht. Das Denken in Leitbildern ist in erster Linie auf den in der „Risikogesellschaft“ zunehmenden Bedarf an politischem Konsens und die in diesem Zusammenhang konsensstiftende Funktion von Leitbildern zurückzuführen.

4.3 Netzwerke und räumliche Planung

Im Zuge der Europäisierung des raumordnungspolitischen Denkens erfährt die Stadt-Systempolitik eine erhöhte Bedeutung; es bilden sich kommunale Kooperationen (Städtenetze) von raumordnungspolitischem Eigengewicht heraus, wobei die Herausbildung von Metropolregionen im europäisch bedeutsamen Maßstab für die Bundesrepublik Deutschland ein raumordnungspolitisches Novum darstellt.

Diese spezifische Ausprägung für eine Intensivierung regionaler Kooperationen, auf die unten noch gesondert eingegangen wird, hat die ARL in der jüngsten Zeit auf verschiedene Weise thematisiert. Ein wichtiger Einstieg war das Deutsch-Schweizerische Fachgespräch Mitte September 1993 in Zürich. Gemeinsam mit dem Bundesamt für Raumplanung in Bern und dem ORL-Institut der ETH Zürich

wurden externe Verflechtungen der regionalen Wirtschaft im deutsch-schweizer Grenzraum erörtert, dies vor allem im Hinblick auf die Zusammenhänge zwischen bereits bestehenden Netzwerken wichtiger Unternehmungen und der raumstrukturellen Gliederung des Gebietes sowie mit Blick auf die Wechselwirkungen zwischen vorhandenen raumplanerischen Konzepten und Instrumenten auf der einen und den Funktionserfordernissen von Netzwerken auf der anderen Seite.⁴³

Das Thema der Europäischen Metropolregionen war Gegenstand der Beiträge der Landesarbeitsgemeinschaften Nordrhein-Westfalen und Berlin/Brandenburg/Mecklenburg-Vorpommern auf der Jubiläumssitzung der ARL im Mai 1996 in Hannover⁴⁴, wie auch bei der Wissenschaftlichen Plenarsitzung der ARL 1997 in Berlin⁴⁵.

Zu nennen ist ferner die Arbeitsgruppe der Deutsch-Polnischen Arbeitsgemeinschaft (DPAG) zum Ostseeraum, bei der sowohl kleinräumige als auch interregionale Städtenetze einen wichtigen Teilaspekt bilden.⁴⁶ Ausgewählte Zwischenergebnisse wurden bei einem internationalen Kolloquium und der anschließenden Jahresschlußveranstaltung im Dezember 1994 in Kiel vorgestellt und mit der Fachöffentlichkeit diskutiert.⁴⁷ Die insbesondere auch durch den Raumordnungspolitischen Orientierungsrahmen von 1993 nachhaltig forcierte Städtevernetzungsstrategie ist anläßlich der Jahresschlußveranstaltung der ARL 1995 in Frankfurt/Main und bei der gemeinsamen Sitzung der Landesarbeitsgemeinschaften zum ARL-Jubiläum im Mai 1996 in Hannover aufgegriffen worden.⁴⁸ Darüber hinaus hat die Diskussion um Städtenetze und regionale Kooperationen in ganz erheblichem Maße die jüngsten Regionalplanertagungen in Sachsen und Thüringen 1996⁴⁹ sowie die gemeinsamen Planungsseminare mit dem ORL-Institut der ETH Zürich 1995/96 in Zürich und Bayreuth⁵⁰ beeinflusst.

All diese Initiativen der ARL konnten insbesondere auch auf die Ergebnisse eines früheren gemeinsamen Arbeitskreises mit der DASL zur Entwicklung der großen Städte in der Bundesrepublik Deutschland im Zeichen des europäischen Wettbewerbs zurückgreifen.⁵¹ In dem Zusammenhang spielen auch die Vorschläge des Arbeitskreises zu Entwicklungen und Problemen der deutschen Agglomerationsräume eine wichtige Rolle.⁵² Neben dem Gesamtband wurde ein Perspektivpapier „Die Zukunft des deutschen Stadtsystems in Europa“ mit Empfehlungen für neue Forschungsaktivitäten erarbeitet.

4.4 Interkommunale und regionale Zusammenarbeit

Unter den Begriffen „interkommunale und regionale Kooperation“ summiert sich eine Vielzahl schon seit langem praktizierter und vielfach bewährter Formen der Kooperation. Deutschland verfügt dabei über eine besonders reiche Erfahrung mit unterschiedlichen Organisationsmodellen, weil bereits zu Beginn des Jahrhunderts, insbesondere in den 20er Jahren (man denke etwa an den Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk), in zahlreichen Verdichtungsräumen die interkommunale Kooperation institutionalisiert wurde, um der zunehmenden Stadt-Umland-Verflechtung wenigstens raumplanerisch besser gerecht zu werden. Inzwischen gibt es praktisch keinen Verdichtungsraum mehr, der nicht über eine institutionalisierte Form der Zusammenarbeit verfügt, wobei jede Region ihr eigenes Modell entwickelt hat, in das die spezifischen Problemlagen, die spezifischen institutionellen Rahmenbedingungen und die zur Zeit der Institutionalisierung dominanten Organisations-Paradigmen eingingen.

In den letzten Jahren tauchten zahlreiche neue Ansätze freiwilliger, multilateraler Zusammenarbeit auf, und zwar nicht nur in den verdichteten Regionen, sondern zunehmend auch in ländlich strukturieren und peripheren Räumen, die sich von den bisherigen

Kooperationsansätzen vor allem durch thematische Schwerpunkte, die Zusammensetzung der Akteure, Organisationsformen und den Arbeitsstil unterscheiden. Die ARL hat diese neuen Ansätze speziell in ihren Landesarbeitsgemeinschaften (LAG) und bei Regionalplanertagungen aufgegriffen, zusammengeführt, analysiert und bewertet sowie unter spezifischen Blickwinkeln fortentwickelt.

So hat beispielsweise eine von der LAG Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein der ARL eingesetzte Arbeitsgruppe ihr Interesse darauf gerichtet, herauszufinden, unter welchen Bedingungen die neuen Kooperationsformen gut funktionieren und welche Einflüsse dazu führen können, daß sie eher zu scheitern drohen. Die empirische Grundlage dafür konnte zwar keine systematische Evaluierung bestehender Kooperationsmodelle sein. Dafür fehlten der Arbeitsgruppe die erforderlichen Ressourcen. Es konnte aber auf eigene Beobachtungen von Kooperationen sowie auf Erfahrungsberichte und Beobachtungen der Literatur zurückgegriffen werden. Im Rahmen einer Fachtagung in der Evangelischen Akademie Loccum bestand Gelegenheit, diese Ergebnisse vorzustellen, mit den anwesenden Experten aus Wissenschaft, Verwaltung und Politik der Kommunen, Regionen und des Landes detailliert zu diskutieren und damit zugleich einer externen Evaluierung zu unterziehen. Die Arbeitsgruppenmitglieder haben die Anregungen und Anmerkungen aus der Tagung in Loccum bei der anschließenden Endredaktion für den Berichtsband einbezogen.⁵³ Eine entsprechende Forschungsinitiative ist auch von der LAG Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen gestartet worden. Die Ergebnisse werden 1999 vorgelegt.

4.5 Regionaler Flächennutzungsplan

Das am 1.1.1998 in Kraft getretene Bau- und Raumordnungsgesetz eröffnet in § 9 (6) ROG die Möglichkeit zu einer grundsätzlichen Strukturverän-

derung des deutschen Planungssystems, indem über Gemeindegrenzen hinweg ein regionaler Flächennutzungsplan aufgestellt werden kann. Es handelt sich bei dem „neuen Plantyp“ nicht nur im räumlichen Bezugsfeld von Stadt und Umland um eine der zukünftigen Kernfragen für Planungsstruktur, Planungsverständnis und Aufgabenabschichtung zwischen den raumplanerischen Ebenen.

Nach ausführlicher Diskussion im ARL-Netzwerk ist hierzu ein Arbeitskreis eingesetzt worden, für den sich Fragen stellen, die sich zum einen auf die durch die Neuregelung mögliche Neustrukturierung des deutschen Planungssystems beziehen, zum anderen aber auch auf eine Reihe organisatorischer, verfassungs- und planungsrechtlicher Fragen, die sich insbesondere den Ländern bei der Ausgestaltung der bundesrechtlichen Vorschrift stellen. Neben diesen grundlegenden Forschungsfragen ist es Aufgabe des Arbeitskreises, den Ländern wissenschaftliche Handreichungen zu geben, welche Möglichkeiten einer rechtskonformen Umsetzung des Bundesrechts bzw. welche alternativen Möglichkeiten einer Ausgestaltung sowohl bezüglich der Planungsinhalte als auch der Organisationsformen möglich sind. Bei beiden Aspekten gilt es, der erheblichen Vielfalt in den Ländern sowohl hinsichtlich der Planungsphilosophie als auch der Organisationsformen der Regionalplanung Rechnung zu tragen. Insofern werden modell- und szenariorientierte Betrachtungen und wissenschaftliche Handreichungen angestrebt.

5 Veränderte Organisationsstrukturen von Planung

Der beschriebene Wandel im Planungsverständnis trifft nicht zuletzt die Organisations- und Handlungsstrukturen auf der Ebene der Regionalplanung.

Anfang der 90er Jahre sind diese Zusammenhänge insbesondere in der nordwestdeutschen Forschungsland-

schaft der ARL intensiver behandelt worden, dieses nicht zuletzt auf dem Hintergrund der besonderen Konstellation mit den beiden Stadtstaaten Hamburg und Bremen und ihren tiefgreifenden Verflechtungen mit den sie umgebenden Flächenländern. So hat die LAG für die nordwestdeutschen Bundesländer zum Gutachten von Scharpf und Benz zur Zusammenarbeit zwischen den norddeutschen Ländern 1990 Stellung bezogen.⁵⁴ Die LAG sprach sich ebenso wie die Gutachter für eine Verbesserung der Zusammenarbeit bei der Planung in den Agglomerationsräumen Hamburg und Bremen aus. Hinsichtlich der Metropolregion Hamburg kann ein von den Gutachtern vorgeschlagener Regionalverband nach Ansicht der LAG aber nur dann effizient arbeiten, wenn ein differenzierter Staatsvertrag die Aufgaben, Kompetenzen und nicht zuletzt auch die finanziellen Ressourcen genau festlegt. Einer solchen Organisationseinheit müßten ferner neben der regionalen Planung weitere Kernaufgaben wie ÖPNV oder Wirtschaftsförderung zugeordnet werden.

Unter der Schirmherrschaft des Niedersächsischen Innenministers veranstaltete die ARL in Zusammenarbeit mit dem Zweckverband Großraum Hannover und der Universität Hannover im April 1991 in Hannover ein Kolloquium zu den Perspektiven der kommunalen Zusammenarbeit in Niedersachsen.⁵⁵ Zunächst trugen der Niedersächsische Innenminister sowie die Staatssekretäre des Wirtschafts- und des Umweltministeriums die aktuellen Ansätze zur Regionalisierung von Fachpolitiken und zu neuen Wegen der Regionalpolitik im Nordwesten Deutschlands vor. Danach standen die Verbesserung der regionalen Zusammenarbeit und die künftige Bedeutung von Regionen auf dem Hintergrund speziell auch der europäischen Anforderungen im Zentrum der Diskussionen. Dabei zeigte sich, daß eine breite Unterstützung für Verbesserungen der interkommunalen Zusammenarbeit und insbesondere auch der institutionellen Rahmenbedingungen der Regionalplanung in Niedersachsen vor-

handen ist. Mit der Veranstaltung wurde das vorrangige Ziel erreicht, ausführlich über den aktuellen Sachstand zu informieren und zur Versachlichung des Meinungsbildungsprozesses über die Regionalisierung von Politikfeldern und über Verbesserungen der regionalen Kooperation beizutragen.

Die LAG Norddeutsche Bundesländer hat sich 1992 mit einer Stellungnahme zur Regionalisierungsdiskussion in Nordwestdeutschland erneut eingebracht.⁵⁶ Sie unterstützte die bisherigen Initiativen der Politik zur Regionalisierung. Zugleich war sie jedoch der Ansicht, daß die Planungen zur räumlichen Entwicklung nach der Einheit Deutschlands mehr und mehr einer neuen Zusammenschau bedürfen. Wie die LAG in den letzten Jahren mehrfach öffentlich gefordert hatte, darf dabei eine kritische Überprüfung der Ländergrenzen nicht ausgeklammert werden.

Rückwirkungen auf das Verständnis von Planung und auf die Wirkungsmöglichkeiten von Planungen sind zweifelsohne von den derzeitigen Bestrebungen zur Verwaltungsreform zu erwarten. Dies gilt sowohl für die neuen Steuerungs- und Organisationskonzepte der kommunalen Selbstverwaltung als auch für die Organisationsdebatte auf der staatlichen Ebene. Im Vordergrund stehen wegen ihres Entwicklungspotentials die Veränderungen in den städtischen Agglomerationsräumen. Der gemeinsam mit der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung (DASL) eingerichtete Arbeitskreis „Regionale Verwaltungs- und Planungsstrukturen in Verdichtungsräumen“ hat Mitte 1998 seine Ergebnisse vorgelegt.⁵⁷

Mit dem Bericht wird an die derzeitige verwaltungswissenschaftliche Diskussion angeknüpft. Mit Verbesserungen der planerischen und administrativen Funktionsfähigkeit von Großstadtreionen werden eigene Akzente gesetzt. Dabei geht es nicht allein um die Darstellung der Diskrepanz zwischen regionalen Problemstrukturen und schwach ausgeprägten regionalen Pro-

blemlösungsfähigkeiten. Der Band bietet zudem konkrete Empfehlungen hinsichtlich der Abgrenzung eines regionalen Aufgabenkatalogs sowie der Ausgestaltung des regionalen Handlungsinstrumentariums und bringt darüber hinaus Modelle regionaler Organisationsformen ins Gespräch. In der verwaltungswissenschaftlichen Diskussion dürften die skizzierten Modelle auf starkes Interesse stoßen, gehen sie doch konzeptionell weiter als die bislang praktizierten Beispiele interkommunaler Zusammenarbeit, versuchen dabei jedoch die mit dem Aufbau neuer Verwaltungsstrukturen einhergehenden politischen Konflikte zu vermeiden.

Der Veröffentlichung war die Vorstellung und Diskussion ausgewählter Ergebnisse des Arbeitskreises anlässlich eines gemeinsamen Workshops der ARL mit dem Kommunalverband Großraum Hannover (KGH) unter dem Motto „Gemeinsam sind wir stark: Die Region Hannover auf dem Weg in das 3. Jahrtausend“ Ende Januar 1997 in Hannover vorausgegangen. Die Beiträge des Workshops haben ARL und KGH gemeinsam dokumentiert.⁵⁸

6 Weiterentwicklung der Forschung

Die inhaltlichen Perspektiven der raumordnungsbezogenen Forschung haben sich mit dem Wandel der Rahmenbedingungen und im Lichte der beschriebenen Entwicklungen deutlich geändert. Auf einige neue Forschungsansätze wurde vorne bereits eingegangen. Der Orientierungsrahmen der ARL stellte bereits 1995 zutreffend u.a. folgende Trends fest:

- Von der staatlichen Regionalpolitik und der traditionellen Regionalplanung zur allgemeinen Regionalisierung politischer Entscheidungen und endogenen Regionalentwicklung,
- Ergänzung und Effektivierung des traditionellen Planungsinstrumentariums, insbesondere auf der regionalen Planungs- und Handlungsbe-

ne, durch die modernen Instrumente und Verfahren des kooperativen Regionalmanagements und durch umsetzungsorientierte Konsensstrategien,

- von der Umweltpolitik zur nachhaltigen Raumentwicklung unter Einschluß auch der ökonomischen, sozialen und kulturellen Gesichtspunkte,
- über die punkt-axiale Siedlungsstruktur zur Vernetzung von Raumstrukturen.

Neue Perspektiven treten hinzu, die im Orientierungsrahmen 1995 bereits angedeutet sind:

- Durch die Internationalisierung und Globalisierung der Wirtschaft,
- durch neue Informations- und Kommunikationstechnologien,
- durch den Umbau des Wohlfahrtsstaates und
- durch die steigende Verlagerung von hoheitlichen Staatsaufgaben hin zu Selbststeuerungsaufgaben des privaten oder des privat-staatlichen Bereichs.

In diesen Perspektiven wird die Raumforschung künftig verstärkt gefordert sein, die Entwicklungstendenzen zu systematisieren, ihre raumordnungspolitischen Auswirkungen aufzubereiten und der raumordnerischen Praxis weiterführende Hinweise zur Bewältigung des Wandels zu geben. In dem Zusammenhang sind auch die theoretischen Grundlagen von Raumordnung und Landesplanung wieder mehr in den Blick zu nehmen: Welche Rolle spielt der Raum, spielen Lokalisation und Distanzen künftig? Vom Arbeitskreis „Theoretische Grundlagen der Raumentwicklung“ werden diesbezügliche Antworten erwartet. Die theoretische Grundlegung, die Analyse möglicher räumlicher Entwicklungen und daraus abzuleitender raumordnungspolitischer Zielvorstellungen sowie die wissenschaftsfundierte Handreichungen für die Planungspraxis müssen dabei Hand in Hand gehen.

Fundierte Handreichungen für die Raumwissenschaft und Praxis in Ver-

waltung und Politik sind Serviceleistungen der ARL, wie sie in dieser Form von vergleichbaren anderen Einrichtungen nicht erbracht werden. Hierzu zählen vor allem auch die Grundlagenwerke, die die ARL regelmäßig herausgibt. Aktuell ist der sogenannte Methodenband⁵⁹ erschienen. Vor der Veröffentlichung steht der Grundriß der Landes- und Regionalplanung.⁶⁰ Zu nennen ist in dem Zusammenhang auch die Arbeit zur Regionalplanung in den ostdeutschen Ländern.⁶¹

7 Zusammenhang von Forschung und Praxis

Da die besondere Rolle der ARL darin besteht, neben der grundlagenorientierten auch eine anwendungsbezogene und eine anwendungsgeeignete Forschung zu betreiben, muß sie vor dem Hintergrund der beschriebenen Aufgaben besonderen Wert auf ihre Transferfunktionen legen. Das bedeutet:

1. die anwendungsbezogene Qualität der Forschungsergebnisse zu stärken und die kritische Reflexion darüber effektiv zu institutionalisieren;
2. eine neue Balance zu finden zwischen der Differenzierung und der notwendigen Vereinheitlichung von raumordnerischen Instrumenten und Verfahren;
3. den Transfer der Forschungsergebnisse in die Praxis und der Impulse aus der Praxis für die Forschung noch zu verbreitern und erforderlichenfalls auch Umsetzungshilfen anzubieten;
4. Lernprozesse im Sinne einer offenen und flexiblen Planungspraxis weiter zu betreiben und sie effektiv zu gestalten.

Vor dem Hintergrund einer erfolgreichen wissenschaftlichen Arbeit hat sich die ARL auch in der Zukunft um die Grundlagen der Ausbildung und der Fortbildung der Landes- und Regionalplaner/innen zu bemühen. Die ARL konnte hierzu Anfang 1995 die Ergebnisse eines Gesprächskreises „Anforderungen an die Raumplaner-

Ausbildung“ veröffentlichen.⁶² Es sind dabei die bisherigen fachlichen Schwerpunkte und die Perspektiven der klassischen Ausbildungsgänge zur Raumplanung an den Hochschulen in Deutschland sowie die Anforderungen an die Raumplanerinnen und Raumplaner der Zukunft aus dem Blickwinkel der Raumplanungspraxis auf den verschiedenen Ebenen dargestellt worden. Die Akademie hat 1996 die Arbeit auf diesem Gebiet fortgesetzt und sie auf eine breitere Diskussionsbasis gestellt. Dabei wurde einerseits auf weitere wichtige Anwendungsprofile der Ausbildung und deren Anforderungen an die Ausbildungsinhalte eingegangen. Andererseits sind Studiengänge einbezogen worden, die ebenfalls Zugänge zur Raumplanung mit ihren verschiedensten fachlichen Facetten anbieten.

Anmerkungen

(1) Die ökologische Orientierung der Raumplanung. Wissenschaftliche Plenarsitzung 1978. – Hannover 1979. = Forschungs- und Sitzungsberichte der ARL, Bd. 131

(2) Umweltvorsorge durch Raumordnung. Wissenschaftliche Plenarsitzung 1983. – Hannover 1984. = Forschungs- und Sitzungsberichte der ARL, Bd. 158

(3) Wechselseitige Beeinflussung der Grundsätze, Ziele und Erfordernisse von Raumordnung und Umweltschutz. – Hannover 1987. = Forschungs- und Sitzungsberichte der ARL, Bd. 165

(4) Umweltverträglichkeitsprüfung im Raumordnungsverfahren nach Europäischem Gemeinschaftsrecht. – Hannover 1986. = Forschungs- und Sitzungsberichte der ARL, Bd. 166

(5) Städtebau und Landesplanung im Wandel. Auftrag und Verantwortung in Rückschau und Ausblick. 26. Wissenschaftliche Plenarsitzung 1987 der ARL und der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung in Frankfurt a.M. – Hannover 1988. = Forschungs- und Sitzungsberichte der ARL, Bd. 174

(6) Perspektiven der Raumentwicklung in Europa. Wissenschaftliche Plenarsitzung 1991. – Han-

nover 1992. = Forschungs- und Sitzungsberichte der ARL, Bd. 190

(7)
Z.B. Dietrichs, Bruno: Konzeptionen und Instrumente der Raumplanung. Eine Systematisierung. – Hannover 1986. = Abhandlungen der ARL, Bd. 89

(8)
Flächenhaushaltspolitik. Ein Beitrag zum Bodenschutz. – Hannover 1987. = Forschungs- und Sitzungsberichte der ARL, Bd. 173

(9)
Kiemstedt, Hans; Horlitz, Thomas; Ott, Stefan: Umsetzung von Zielen des Naturschutzes auf regionaler Ebene. – Hannover 1993. = Beiträge der ARL, Bd. 123; Finke, Lothar u.a.: Berücksichtigung ökologischer Belange in der Regionalplanung in der Bundesrepublik Deutschland. – Hannover 1993. = Beiträge der ARL, Bd. 124; Haber, Wolfgang u.a.: Quantifizierung raum-spezifischer Entwicklungsziele des Naturschutzes. Dargestellt am Beispiel des Kartenblattes 7435 Pfaffenhofen. – Hannover 1993. = Beiträge der ARL, Bd. 125; Kistenmacher, Hans u.a.: Planinhalte für den Freiraumbereich. Handlungsmöglichkeiten der Regionalplanung zur Differenzierung von Planinhalten für den Freiraumbereich. – Hannover 1993. = Beiträge der ARL, Bd. 126

(10)
Wassergütwirtschaft und Raumplanung. Probleme der Zusammenarbeit und Lösungsansätze. – Hannover 1994. = Forschungs- und Sitzungsberichte der ARL, Bd. 192

(11)
Die Ergebnisse werden von der ARL Mitte 1999 veröffentlicht.

(12)
ARL (Hrsg.): Probleme von Raumordnung, Wirtschaft und Umwelt in den neuen Bundesländern. Einzeltitel der ARL. – Hannover 1991

(13)
Räumliche Wirkungen der Telematik. – Hannover 1987. = Forschungs- und Sitzungsberichte der ARL, Bd. 169

(14)
Einsatz graphischer Datenverarbeitung in der Landes- und Regionalplanung. – Hannover 1990. = Forschungs- und Sitzungsberichte der ARL, Bd. 183

(15)
ARL (Hrsg.): Konzeptionelle Überlegungen zur räumlichen Entwicklung in Deutschland. Einzeltitel der ARL. – Hannover 1992

(16)
Materialien zur Fortentwicklung des Föderalismus in Deutschland. – Hannover 1993. = Arbeitsmaterial der ARL, Nr. 200

(17)
Regionalplanung in der Diskussion. Arbeitsbericht der LAG Bayern. – Hannover 1986. = Arbeitsmaterial der ARL, Nr. 105

(18)
Regionalplanung und Regionale Politik. Regionalplanertagung vom 8. bis 10. Mai 1985 in Überlingen. – Hannover 1986. = Arbeitsmaterial der ARL, Nr. 112

(19)
Kistenmacher, Hans u.a.: Vorschläge zur inhaltlichen und methodischen Verbesserung der Regionalplanung am Beispiel des Regionalen Raumordnungsplanes Südhessen. – Hannover 1988. = Beiträge der ARL, Bd. 108

(20)
Regional- und Landesplanung für die 90er Jahre. Wissenschaftliche Plenarsitzung 1990. – Hannover 1990. = Forschungs- und Sitzungsberichte der ARL, Bd. 186

(21)
Erfahrungen mit Konzepten und Instrumenten der Regional- und Landesplanung. Chancen und Defizite im Hinblick auf die Herausforderungen. Regionalplanertagung vom 5. bis 7. September 1990 in Überlingen. – Hannover 1991. = Arbeitsmaterial der ARL, Nr. 179

(22)
Notwendigkeit, Möglichkeiten und Grenzen interkommunaler Zusammenarbeit. Regionalplanertagung vom 6. bis 8. November 1991 in Überlingen. – Hannover 1992. = Arbeitsmaterial der ARL, Nr. 191

(23)
Zuwanderungen nach Deutschland und deren Auswirkungen auf Baden-Württemberg – Regionalplanerische Konsequenzen. Regionalplanertagung Baden-Württemberg 1993. – Hannover 1993. = Arbeitsmaterial der ARL, Nr. 206

(24)
Zukunftsaufgabe Regionalplanung. Anforderungen – Analysen – Empfehlungen. – Hannover 1995. = Forschungs- und Sitzungsberichte der ARL, Bd. 200

(25)
Gruber, Meinhard: Die kommunalisierte Regionalplanung. – Hannover 1994. = Arbeitsmaterial der ARL, Nr. 208

(26)
Zukunftsaufgabe Regionalplanung. Wissenschaftliche Plenarsitzung 1995 in Chemnitz. – Hannover 1996. = Arbeitsmaterial der ARL, Nr. 221

(27)
Integration der Landschaftsplanung in die Raumplanung. – Hannover 1988. = Forschungs- und Sitzungsberichte der ARL, Bd. 180

(28)
ARL (Hrsg.): Integration eine Umweltleitplanung in die Raumordnung. Einzeltitel der ARL. – Hannover 1994

(29)
Siehe Anm. (24) und (26)

(30)
Arbeitsgruppe Regionalisierung auf der WP '93. In: Raumordnungspolitik in Deutschland. – Hannover 1994. = Forschungs- und Sitzungsberichte der ARL, Bd. 197, S. 99 ff.

(31)
Lossau, Hermann; Scharmer, Eckart: Der Zeitaspekt in der Landes- und Regionalplanung. Erarbeitungsfristen, Planveralterung, Prognoseunsicherheit, Rechtsprobleme. – Hannover 1985. = Arbeitsmaterial der ARL, Nr. 101

(32)
Blotevogel, H.-H.; Konze, H. in: Aktuelle Fragen der Landesentwicklung in Nordrhein-Westfalen. – Hannover 1994. = Forschungs- und Sitzungsberichte der ARL, Bd. 194

(33)
Teilraumgutachten in der Raumplanung. 11. Seminar für Landesplaner in Bayern. – Hannover 1988. = Arbeitsmaterial der ARL, Nr. 152

(34)
Haase-Lerch, Cornelia: Teilraumgutachten als neues Instrument der Landesplanung. – Hannover 1994. = Arbeitsmaterial der ARL, Nr. 209

(35)
Bisophärenreservat Rhön. Beiträge zu einer Raumnutzungskonzeption für die Rhön. – Hannover 1993. = Arbeitsmaterial der ARL, Nr. 199

(36)
Siehe z.B. Anm. (12) sowie ARL (Hrsg.): Integration einer Umweltleitplanung in die Raumordnung. Einzeltitel der ARL. – Hannover 1994

(37)
Siehe z.B. Anm. (4)

(38)
Planungsdidaktik und Planungsmarketing. Beiträge zur besseren Bürgerinformation und Bürgerbeteiligung. Sitzung der LAG Bayern am 16./17. Februar 1984 in Oberstdorf. – Hannover 1984. = Arbeitsmaterial der ARL, Nr. 87

(39)
Maier, Jörg; Troeger-Weiss, Gabi: Marketing in der räumlichen Planung. Ansätze und Wege zu einer marktorientierten Regional- und Kommunalplanung/-politik. – Hannover 1990. = Beiträge der ARL, Bd. 117

(40)
Großschutzgebiete: Chancen und Konflikte im Rahmen einer integrierten Regionalentwicklung – am Beispiel insbesondere auch der Flusslandschaft Elbe. – Hannover 1997. = Arbeitsmaterial der ARL, Nr. 239

(41)
Maurer, Jakob; Heer, Ernst; Scholich, Dietmar (Hrsg.): Planungssysteme, Planungskonzepte –

wie weiter? Ergebnisse eines wissenschaftlichen Gesprächskreises von ARL und ORL/ETH. – Zürich 1996. = Veröffentlichungen der ETH Zürich

(42)
Regionale Entwicklungskonzepte und Städtetnetze – Von der Regionalplanung zur Regionalentwicklung. – Hannover 1997. = Arbeitsmaterial der ARL, Nr. 235; Stand, Probleme und Entwicklungen der Regionalplanung und der regionalen Kooperation. – Hannover 1997. = Arbeitsmaterial der ARL, Nr. 240

(43)
Räumliche und funktionale Netze im grenzüberschreitenden Rahmen. Deutsch-Schweizerisches Fachgespräch am 17./18. September 1993 in Zürich. – Hannover 1993. = Arbeitsmaterial der ARL, Nr. 198

(44)
Entwicklung von Metropolregionen. In: Räumliche Disparitäten und Bevölkerungswanderungen in Europa. Regionale Antworten auf Herausforderungen der europäischen Raumentwicklung. – Hannover 1997. = Forschungs- und Sitzungsberichte der ARL, Bd. 202

(45)
Arbeitsgruppe 2 „Metropolen im supranationalen Wettbewerb“. In: Deutschland in der Welt von morgen. Die Chancen unserer Lebens- und Wirtschaftsräume. – Hannover 1998. = Forschungs- und Sitzungsberichte der ARL, Bd. 203

(46)
Raumordnung und Raumforschung im Ostseeraum. – Hannover 1997. = Arbeitsmaterial der ARL, o.Nr.

(47)
Raumordnung und Raumforschung im Ostseeraum. – Hannover 1995. = Arbeitsmaterial der ARL, Nr. 215

(48)
Siehe Anm. (44)

(49)
Siehe Anm. (42)

(50)
Siehe Anm. (41)

(51)
ARL (Hrsg.): Großstadtregionen in Deutschland vor dem Hintergrund europäischer Entwicklungen. Einzeltitel der ARL. – Hannover 1991

(52)
Agglomerationsräume in Deutschland. Ansichten, Einsichten, Aussichten. – Hannover 1996. = Forschungs- und Sitzungsberichte der ARL, Bd. 199

(53)
Interkommunale und regionale Kooperation – Variablen ihrer Funktionsfähigkeit. – Hannover 1998. = Arbeitsmaterial der ARL, Nr. 244

(54)
Stellungnahme der Landesarbeitsgemeinschaft Norddeutsche Bundesländer der Akademie für Raumforschung und Landesplanung zum Gutachten von F.W. Scharpf/A. Benz (1990) zur „Zusammenarbeit zwischen den norddeutschen Ländern“. In: NACHRICHTEN der ARL, Nr. 53 (1991), S. 22–25

(55)
Perspektiven der kommunalen Zusammenarbeit in Niedersachsen. Neue Wege der Regionalpolitik. Kolloquium am 22. April 1991 in Hannover. – Hannover 1991. = Arbeitsmaterial der ARL, Nr. 183

(56)
Zur Regionalisierungsdiskussion in Nordwestdeutschland. Stellungnahme der Landesarbeitsgemeinschaft Norddeutsche Bundesländer der Akademie für Raumforschung und Landesplanung. In: NACHRICHTEN der ARL, Nr. 58 (1992), S. 17–19

(57)
Regionale Verwaltungs- und Planungsstrukturen in Großstadtregionen. – Hannover 1998. = Forschungs- und Sitzungsberichte der ARL, Bd. 204

(58)
Hannover Region 2001. Vorschläge zur Entwicklung neuer Organisationsstrukturen für die Wahrnehmung regionaler Verwaltungsaufgaben. Gemeinsame Veröffentlichung von ARL und KGH. – Hannover 1997. = Beiträge zur regionalen Entwicklung, Heft Nr. 59

(59)
ARL (Hrsg.): Methoden und Instrumente räumlicher Planung. Grundlagenwerk der ARL. – Hannover 1998

(60)
ARL (Hrsg.): Grundriß der Landes- und Regionalplanung. Grundlagenwerk der ARL. – Hannover 1999

(61)
Erbguth, Wilfried; Müller, Bernhard: Stand der Regionalplanung in den ostdeutschen Ländern. – Hannover 1999. = Arbeitsmaterial der ARL

(62)
Raumplaner-Ausbildung – Stand, Perspektiven, Anforderungen. Schwerpunktheft der Zeitschrift Raumforschung und Raumordnung (1995) 5

Dr. Ernst-Hasso Ritter
Staatssekretär im Justizministerium
des Landes Nordrhein-Westfalen
Martin-Luther-Platz 40
40190 Düsseldorf

Dr.-Ing. Dietmar Scholich
Generalsekretär der Akademie für
Raumforschung und Landesplanung (ARL)
Hohenzollernstraße 11
30161 Hannover